

Antragsteller/in

Datum:

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
- Amt für Soziales und Inklusion –
Postfach 20 04 50
51434 Bergisch Gladbach

Pflegewohnngeld

Erstantrag **Folgeantrag** (Den Folgeantrag müssen nur Selbstzahler stellen)

Heimbewohner/in

Name	Vorname	geb.
Familienstand	Bestand / besteht eheähn. Gemeinschaft? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Letzte Anschrift vor Heimaufnahme		
Aufnahmetag	<input type="checkbox"/> Mehrbettzimmer <input type="checkbox"/> Einbettzimmer	
Pflegegrad	Täglicher Pflegesatz €	
Name und Anschrift der Senioreneinrichtung		

Kriegsopferfürsorgeempfänger/in:

ja nein

Einkommens- und Vermögensnachweise des Heimbewohners und des Ehegatten:

sind beigefügt liegen vor werden nachgereicht

Der Pflegegeldbescheid der Pflegekasse:

ist beigefügt liegt vor wird nachgereicht

Falls gleichzeitig bereits Sozialhilfe gewährt wird oder beantragt wurde, bitte Name und Anschrift des Sozialhilfeträgers angeben:

Rheinisch-Bergischer Kreis anderer Sozialhilfeträger:

Änderungen, die für die Leistungsgewährung erheblich sind, werde ich unverzüglich und unaufgefordert der zuständigen Pflegewohnngeldstelle oder der Einrichtung mitteilen. Dies gilt insbesondere für Änderungen in den Einkommens-, Vermögens-, Familien- und Aufenthaltsverhältnissen des Heimbewohners.

Antragsteller:

- Heimbewohner/in
 Betreuer/in
 Bevollmächtigte/r

Unterschrift